



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 18

Ausgegeben in Osterode am Harz am 26.04.2007

36. Jahrgang

INHALT

Seite

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Sachsa

Bebauungsplan Nr. 27 "Zwischen Moltke-, Blücher-, Garten-, Bismarckstraße", 3. Änderung

237

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im
Landkreis Osterode am Harz

STADT BAD SACHSA
- Bauamt -

37441 Bad Sachsa, d. 24.04.2007

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 27 „Zwischen Moltke-, Blücher-, Garten-, Bismarckstraße“, 3. Änderung (gemäß § 13a i. V. m. §§ 13, 3 (2) / beschleunigtes Verfahren)
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung am 22.03.2007 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Zwischen Moltke-, Blücher-, Garten-, Bismarckstraße,“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, in der derzeit geltenden Fassung, beschlossen.

In seiner Sitzung am 22.03.2007 hat der Rat der Stadt Bad Sachsa dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Zwischen Moltke-, Blücher-, Garten-, Bismarckstraße,“ zugestimmt und die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Zwischen Moltke-, Blücher-, Garten-, Bismarckstraße,“ einschl. Begründung gemäß § 13 (2) in Verbindung mit § 3 (2) BauGB beschlossen. Gemäß §§ 2 (1) u. 3 (2) BauGB, in der derzeit geltenden Fassung, werden diese Beschlüsse hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Planungsziel:

Durch die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes soll eine Weiterentwicklung des hier vorhandenen Hotels ermöglicht werden, der dadurch an veränderte Ansprüche an die Ausstattung eines Betriebes dieser Qualitätsstufe angepasst werden kann.

Die vorliegende Bebauungsplanänderung dient somit der Innenentwicklung im Sinne des § 13a (1) BauGB, ohne dass eine zulässige Grundfläche, die den Grenzwert nach § 13a (1) Nr. 1 BauGB erreichen würde, festgesetzt wird. Eingriffe, die durch die Änderung des Bebauungsplanes ermöglicht werden, waren im Grundsatz bereits vor der Änderung zulässig, wenn auch bislang nicht innerhalb derselben Flächen des Bebauungsplanes.

Durch die Planung wird kein Vorhaben ermöglicht, das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründete. Es liegen auch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes beeinträchtigt werden könnten.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.

Von einer Umweltprüfung mit anschließendem Umweltbericht wird gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen.

Im Einzelnen wird die überbaubare Fläche angepasst und im Norden erweitert. Dort soll zum einen eine Einfahrtüberdachung errichtet werden können; zum anderen soll die Fläche, die bislang lediglich für eine Tiefgarage vorgesehen war, auch andere Nutzungen beinhalten dürfen. Allerdings soll ein vorgesehene Außenschwimmbecken nicht überdacht werden dürfen, um die

Sichtbeziehung zwischen der Bebauung südlich der Blücherstraße und dem, Schmelzteich nicht zu unterbrechen.

In diesem Zusammenhang wird die Grundflächenzahl geringfügig auf 0,5 erhöht, um die Umsetzung der geplanten Maßnahmen innerhalb der zu erweiternden überbaubaren Fläche zu ermöglichen.

Die Geschösszahlen werden an die heutige Rechtslage angepasst. Die frühere Festsetzung eines talseitigen Untergeschosses ist nicht mehr möglich, so dass auch solche Vollgeschosse, die talseitig so weit aus der Erde ragen, dass sie eben als Vollgeschosse gelten, in die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse einzurechnen sind.

Die Planunterlagen einschließlich Begründung werden zum Zweck der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 04.05.2007 bis einschließlich 04.06.2007

im Bauamt der Stadt Bad Sachsa, Schulstraße 2, 37441 Bad Sachsa, während der Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08.30 Uhr - 12.30 Uhr

Montag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

und nach Vereinbarung

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Während der Darlegungsfrist besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.


(H o f m a n n)
Bürgermeisterin

Geltungsbereich 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 27 „Zwischen Moltke-, Blücher-, Garten-, Bismarckstraße“

